

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0320/2026**

Datum: 02.02.2026

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
37 - Amt für Brandschutz

**Betrifft: Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für den Einsatz
der Feuerwehr Eberswalde (Feuerwehrkostensatzung)**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1)	03.03.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	12.03.2026	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	19.03.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr Eberswalde (Feuerwehrkostensatzung) einschließlich ihrer Anlage Kostenverzeichnis.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr Eberswalde (Feuerwehrkostensatzung)
- Anlage 2: Gegenüberstellung neuer und alter Kostentarife

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2026 ff.	Ertrag	12.60	432100	56.500 €	35.000 €	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2026 ff.	Einzahlung	12.60	632100	56.500 €	35.000 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

In einem laufenden Gerichtsverfahren haben sich Hinweise darauf ergeben, dass die den Sachaufwand und den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr betreffenden Sätze des Kostenverzeichnisses der Feuerwehrkostensatzung vom 30.05.2023 fehlerhaft sind, soweit die hiernach zu berücksichtigenden Kosten im Verhältnis der Jahresstunden (8.760) umzulegen sind. Dies führt kalkulatorisch zu geringeren Sätzen als z.B. bei einer Umlegung im Verhältnis zu den jährlichen Einsatzzeiten. Die Verwaltung möchte die Hinweise aufgreifen, um die betroffenen Regelungen des Kostenverzeichnisses vorsorglich rückwirkend zu ändern. Eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Sätze liegt der Beschlussvorlage bei.

Weitere inhaltliche Änderungen der Satzung vom 30.05.2023 erfolgen nicht.